

Work-Life-Service

Zeitplan bis zur Rentenantragstellung

Zwölf Monate vorher

Spätestens zwölf Monate vor Rentenantragstellung empfiehlt es sich – falls noch nicht geschehen – das Versicherungskonto im Rahmen des Kontoklärungsverfahrens zu überprüfen. Denn nicht alle Zeiten werden automatisch übermittelt, zum Beispiel Zeiten der Schulausbildung oder Kindererziehungszeiten. Sie werden nur auf Antrag ergänzt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten einen Antrag auf Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen:

- Sie können den Antrag digital über die [Online-Dienste](#) stellen unter *Antrag online stellen*.
- Sie können den [Antrag auf Kontenklärung](#) ausdrucken und an [Ihren Rentenversicherungsträger](#) senden.
- Sie können die Antragsunterlagen telefonisch oder schriftlich anfragen unter der 0800 1000 4800 oder info@deutsche-rentenversicherung.de.

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antrags benötigen, erhalten Sie diese bei den [Auskunfts- und Beratungsstellen und den ehrenamtlichen Versichertenberater*innen](#).

Fünf Monate vorher

Falls Sie auch Beiträge an einen Rentenversicherungsträger in einem anderen Land gezahlt haben, in welchem es möglich ist aufgrund von Wohnsitzzeit Rentenanwartschaften zu erwerben, sollten Sie bereits fünf Monate vor Rentenbeginn das Rentenantragsverfahren beim deutschen Rentenversicherungsträger einleiten. Hat das betreffende Land mit der Bundesrepublik ein Sozialversicherungsabkommen oder ist es Mitglied der Europäischen Union, leitet der deutsche Rentenversicherungsträger das Verfahren beim jeweiligen mitgliedstaatlichen oder vertragsstaatlichen Rentenversicherungsträger ein.

Vier bis drei Monate vorher

Wenn Ihr Versicherungskonto geklärt ist, sollte das Rentenantragsverfahren spätestens vier Monate vor Rentenbeginn bei Ihrem Rentenversicherungsträger eingeleitet werden. Geschieht dies erst später, beginnt die Rente mit dem Antragsmonat.

In der Regel sollte der Rentenbescheid bei einem geklärten Versicherungskonto spätestens zwei Monate nach der Rentenantragstellung vorliegen. Ist dies nicht der Fall, fragen Sie beim Rentenversicherungsträger nach, wie der Stand Ihres Rentenverfahrens ist.

Der Rentenantrag

Der Antrag sollte möglichst bei dem für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Um herauszufinden, welcher der für Sie zuständige Träger ist, schauen Sie in den letzten Brief der Deutschen Rentenversicherung, zum Beispiel die Rentenauskunft oder erkundigen Sie sich bei der Deutschen Rentenversicherung.

Die Antragsformulare erhalten Sie z.B. bei den Beratungsstellen, auf der Internetseite der [Deutschen Rentenversicherung](#) (unter *Antragspakete*) oder bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen. In allen größeren Städten gibt es Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger, deren Mitarbeiter Ihnen beim Ausfüllen der erforderlichen Vordrucke behilflich sind. Sie können den Antrag alternativ auch bequem unter folgendem [DR - eAntrag](#) online stellen.

Die Rentenversicherungsträger fordern in der Regel Originalunterlagen oder amtlich beglaubigte Kopien an. Es reicht allerdings auch aus, wenn eine Gemeinde- oder Stadtverwaltung, ein Versicherungsamt oder eine Auskunft- und Beratungsstelle eines Rentenversicherungsträgers die Übereinstimmung mit dem Original bestätigt. Weisen Sie in diesem Fall darauf hin, dass Sie die Beglaubigung für den Rentenversicherungsantrag benötigen, dann müssen Sie keine Gebühr bezahlen.

Unter folgenden Links können Sie einsehen, welche Unterlagen Sie für welchen Rentenantrag benötigen: [DR - Welche Unterlagen werden benötigt?](#) und [DR - Wie beantrage ich meine Rente?](#) .

Der Work-Life-Service ist für Sie da!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns einfach unter der

0800 387 78 36 oder schreiben Sie an beratung@fuerstenberg-institut.de .